

8. ordentliche Sitzung des Senats der Medizinischen Universität im Studienjahr 2012/2013 – Beschlussprotokoll

Curriculum Masterstudium Molekulare Medizin

Der Senat beschließt das beantragte Masterstudium Molekulare Medizin mit dem Vorbehalt, dass eine zustimmende Stellungnahme des Universitätsrates vorliegen muss.

Wiederaufnahme TOP 5.1.3 Studienplanänderung Zahnmedizin Diplomstudium, nach Beschlussfassung aus der Senatssitzung vom 15.05.2013

Der Senat widerruft seinen Beschluss vom 15. 5. 2013, in welchem er in den ersten 6 Semestern zum Teil unterschiedliche Curricula für das Zahn- und Humanmedizinische Studium einführt. Neue Informationen haben gezeigt, dass das Ziel, dem Zahnstudium Studierende zu sichern, durch die Änderung nicht erreicht wird. Die Curricularkommission wird um Vorschläge gebeten, die eine ausreichende Anzahl Studierender im Zahnstudium sicherstellen.

ClinPhD Programm Clinical Imaging Sciences

Der Senat beschließt das Clinical PhD Programm Clinical Imaging Sciences vorbehaltlich einer zustimmenden Stellungnahme des Universitätsrates. Sobald diese vorliegt, kann das Programm im Mitteilungsblatt publiziert werden.

Gutachternvorschlag im Berufungsverfahren „Allgemeine Pathologie“

Der Senat bestellt die vier von der Berufungskommission Pathologie vorgeschlagenen Gutachter für das Berufungsverfahren „Allgemeine Pathologie“.

Stellungnahme des Senats zu den vorgeschlagenen Vizerektorinnen und Vizerektoren

Der Senat befürwortet Beschäftigungsausmaß und Personenwahl im Sinne des Vorschlags der designierten Rektorin Fr. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Fritsch.

Stellungnahme zum Entwicklungsplan 2013 – 2015

Der Senat hat eine ausführliche Stellungnahme zum zur Senatssitzung vom 15. 05. 2013 vorgelegten Entwurf eines Entwicklungsplans verfasst.

Wiederaufnahme TOP 7.4 nach Beschlussfassung vom 15.05.2013 Einrichtung eines Primariats für Physikalische Medizin an den Universitätskliniken/LKI

Der Senat hat ein Schreiben an TILAK und LKI beschlossen mit der Bitte, die Leitung des geplanten Instituts für Physikalische Medizin allenfalls mit Befristung auf 2 Jahre auszuschreiben, um eine entsprechende Professur weiter zu ermöglichen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender